



## Beitragsordnung des VfB Eimbeckhausen von 1894 e.V.

Nach § 15 der Vereinssatzung wird der monatliche Beitrag für die Vereinsmitglieder von der Mitgliederversammlung festgelegt.

### I. Unter den Begriff „Beiträge“ fallen:

Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Gebühren für besondere Leistungen des Vereins, Umlagen, abteilungsspezifische Beiträge.

Es wird auf § 15 der Vereinssatzung verwiesen.

Gebühren für besondere Leistungen des Vereins können erhoben werden für die Finanzierung besonderer Angebote des Vereins, die über die allgemeinen mitgliedschaftlichen Leistungen des Vereins hinausgehen.

Umlagen können nur erhoben werden bei einem besonderen Finanzbedarf des Vereins, der nicht mit den allgemeinen Etatmitteln des Vereins gedeckt werden kann, insbesondere für die Finanzierung eventueller Baumaßnahmen und Projekte.

Abteilungsspezifische Beiträge können erhoben werden, um notwendige Mehrausgaben im Sportbereich der jeweiligen Abteilung auszugleichen.

### II. Beitragsbemessungszeitraum

Beitragsbemessungszeitraum ist das jeweilige Kalendervierteljahr.

### III. Beitragshöhe (monatlich)

- Kinder (0-14) 6,00 Euro
- Jugendliche (15-20) 7,00 Euro
- Erwachsene (aktiv u. Passiv) 10,00 Euro
- Familie (Eltern bzw. Alleinerziehende sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre) 20,00 Euro

Der Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Eine Aufnahmegebühr wird z. Zt. nicht erhoben.

Der Vorstand kann in Härtefällen Stundungen, Beitragsermäßigungen/-befreiungen gewähren.

Diesbezüglich wird auf § 15 der Vereinssatzung verwiesen.

### IV. Kursgebühren

Für Kurse werden zusätzliche Gebühren erhoben.

### V. Beitragserhebung bei Neueintritten

Neueintritte werden erstmals (anteilig) mit dem Quartal des Eintrittsdatums beitragspflichtig.

VfB Eimbeckhausen  
Koppelweg 3  
31848 Bad Münder

Vereinsregisternummer:  
VR 100237  
Amtsgericht Hannover

Sparkasse Weserbergland  
Bankleitzahl: 25450110  
Kontonummer: 15102080

[www.vfb-eimbeckhausen.de](http://www.vfb-eimbeckhausen.de)  
[Info@vfb-eimbeckhausen.de](mailto:Info@vfb-eimbeckhausen.de)  
BIC: NOLADE21SWB

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE47ZZZ00000138027

IBAN: DE97254501100015102080



#### VI. Beitragseinzug

Der Beitragseinzug erfolgt  $\frac{1}{4}$  jährlich zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. per Bankabbuchungsverfahren und wird zu diesen Terminen fällig.

Sollte die Fälligkeit auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, erfolgt die Abbuchung am ersten darauf folgenden Werktag.

Liegt der Geschäftsstelle des Vereins keine Ermächtigung zur Abbuchung vor, so wird eine Beitragsrechnung erstellt.

Für die Erstellung der Beitragsrechnung wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 Euro erhoben.

#### VII. Beitragsrückstand

Falls der fällige Mitgliedsbeitrag nicht pünktlich zu o.g. Terminen eingezogen werden kann oder nicht pünktlich überwiesen wird, sind dem Mitglied die entstandenen Kosten für den Zahlungsverzug aufzuerlegen. Das Mitglied kann bei einem Zahlungsverzug von 6 Monatsbeiträgen ausgeschlossen werden. Diesbezüglich wird auf § 18 der Vereinssatzung verwiesen.

#### VIII. Austritt aus dem Verein

Nach § 17 der Vereinssatzung ist der Austritt aus dem Verein nur zum Kalendervierteljahr möglich und schriftlich einem Mitglied des Gesamtvorstandes anzuzeigen.

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.02.2020 in Kraft.

Die neuen Beiträge werden ab dem 2. Quartal 2020 fällig.

Der Vorstand

VfB Eimbeckhausen  
Koppelweg 3  
31848 Bad Münder

Vereinsregisternummer:  
VR 100237  
Amtsgericht Hannover

Sparkasse Weserbergland  
Bankleitzahl: 25450110  
Kontonummer: 15102080

[www.vfb-eimbeckhausen.de](http://www.vfb-eimbeckhausen.de)  
[Info@vfb-eimbeckhausen.de](mailto:Info@vfb-eimbeckhausen.de)  
BIC: NOLADE21SWB

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE47ZZZ00000138027

IBAN: DE97254501100015102080